21. Anlage Besonderheiten zum Ehrenamt – Rotkreuzgemeinschaft

In allen Rotkreuzgemeinschaften gilt es, darauf hinzuarbeiten, dass die beschriebenen Inhalte des Handlungsleitfadens umgesetzt, alle Beteiligten sensibilisiert und somit der Schutz vor sexualisierter Gewalt auf allen Ebenen gewährleistet werden kann. Diese Anlage dient als spezifizierende Ergänzung zum Handlungsleitfaden des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe. Die einzelnen Inhalte und Vorgehensweisen der umzusetzenden Präventionsmaßnahmen werden in den Schutzkonzepten der Gliederungen konkretisiert.

Umsetzung der Präventionsmaßnahmen in den Rotkreuzgemeinschaften

a. Ordnung der Rotkreuzgemeinschaften

Zusätzlich zum Handlungskonzept stellen die Regelungen der „Ordnung der Rotkreuzgemeinschaften im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.“ in der jeweils gültigen Fassung die Grundlage für die Erstellung von Schutzkonzepten und die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen in den Gliederungen dar.

b. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Falls sie im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im DRK mit Kindern, Jugendlichen oder anderen besonders vulnerablen Gruppen (z. B. Menschen mit Behinderung, Senior*innen) innerhalb oder außerhalb des Verbands in Kontakt treten, sind alle Mitglieder der Rotkreuzgemeinschaften ab 16 Jahren verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses wird durch die seitens der Rotkreuzleitungen der jeweiligen Ebene beauftragten Personen eingesehen und die Einsichtnahme im DRK-Server dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden. Hierbei müssen alle Datenschutzbestimmungen strikt beachtet und alle notwendigen Maßnahmen vorgenommen werden, um den Umgang mit sensiblen Daten gewährleisten zu können (siehe DRK-Standard 4 „Erweitertes Führungszeugnis“ und Punkt „Personalvorgaben“ im Handlungsleitfaden).

c. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Jede ehrenamtlich tätige Person sowie die Schutzbefohlenen haben das Recht auf Beteiligung und Beschwerde. Durch die partizipative Mitgestaltung aller Beteiligten werden machthierarchische Strukturen innerverbandlich aufgebrochen und diesen strukturell entgegengewirkt. Neben den in Handlungsleitfaden und den jeweiligen Schutzkonzepten festgelegten Möglichkeiten stehen auch die Beschwerdewege offen, die durch die „Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften“ in der jeweils gültigen Fassung definiert werden.

Insgesamt ist es wichtig, sich die hier aufgeführten Präventionsmaßnahmen nicht nur als Ehrenamtliche innerhalb der Leitungsfunktion anzueignen, zu verstehen und umzusetzen, sondern gesamtverbandlich allen Rotkreuzlerinnen und Rotkreuzlern zu vermitteln.